

Interview

Schutz der Beschäftigten
in der Pandemie sicherstellen 2

Schwerpunkt

Risikoeinstufung
von SARS-CoV-2 3

Ausnahmeregelungen für
Desinfektionsmittel 5

Richtiger Schutz für
den richtigen Zweck 7

Die wichtigsten Masken
im Überblick 8

BAuA hilft kompetent
und zuverlässig 10

Der SARS-CoV-2-
Arbeitsschutzstandard 12

Intern • Extern

Arbeitswelt im Wandel 2020
erschieden 14

Informationen zu
PFAS gefragt 14

Handlungshilfen zum
Umgang mit Corona 15

DASA

DASA-Leiter Gregor Isenbort
über die Zeit der Schließung 16

Schutz der Beschäftigten in der Pandemie sicherstellen

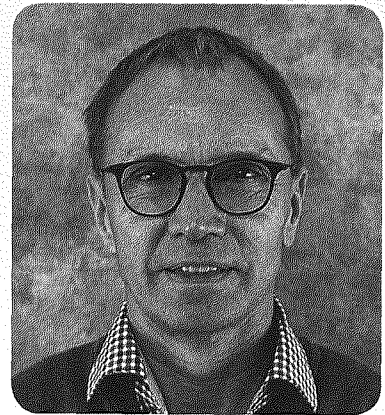
Interview mit Dr. Rüdiger Pipke,
Leiter des Fachbereichs „Gefahrstoffe
und Biologische Arbeitsstoffe“

■ **baua Aktuell:** Wie war der Arbeits-
schutz auf die Pandemie vorbe-
reitet?

Pipke: Hier haben wir kein einheitliches Bild. Insbesondere im Gesundheitswesen oder anderen Tätigkeiten aus dem Bereich Biostoffverordnung war der Arbeitsschutz gut aufgestellt. Hier können immer neue Erreger wie beispielsweise Grippeviren oder SARS auftauchen. Über die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 zum Gesundheitsdienst und TRBA 100 zu Laboratorien sowie dem Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe 609 „Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza“ von 2012 gibt es hier auch entsprechende Regelungen, um bei Epidemien ein adäquates Schutzniveau für die Beschäftigten herzustellen. In vielen anderen Bereichen konnte man den Eindruck bekommen, dass die betrieblichen Pandemiepläne, die im Zusammenhang mit der Schweinegrippe um das Jahr 2010 entstanden waren, ein bisschen in Vergessenheit geraten waren.

baua Aktuell: Vor welchen Herausforderungen stand die BAuA?

Pipke: Auf der einen Seite überfluteten Anfragen aus allen Bereichen, auch außerhalb der Biostoffverordnung, die BAuA. Unsere Fachleute haben gemeinsam mit unserem Informationszentrum und dem REACH-CLP-Biozid Helpdesk Antworten entwickelt und gegeben. Darüber hinaus hat die BAuA in ihrem Internetangebot einen großen Antwortbereich für häufig gestellte Fragen erstellt, der stark frequentiert wird. Ein zentrales Thema war die



weltweite Nachfrage an Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung und die Verknappung des Angebots auf dem deutschen Markt. Im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben der BAuA konnten durch Ausnahmezulassungen der Bundesstelle für Chemikalien die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln für Hände und Flächen gesichert werden. Im Bereich der Schutzausrüstung hat sich die BAuA dafür eingesetzt, dass FFP-Masken aus Nicht-EU-Staaten, wie den USA, Australien oder China, im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetzt werden dürfen, wenn sie vergleichbaren europäischen Schutzstandards entsprechen.

baua Aktuell: Woran soll sich die betriebliche Praxis orientieren?

Pipke: Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) enthält 17 Empfehlungen für den betrieblichen Arbeitsschutz in der Pandemie. Sie folgen dem Prinzip Technik vor Organisation vor persönlicher Schutzausrüstung. Branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger untersetzen den Standard. Zudem prüfen die Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS gemeinsam mit der BAuA, wie durch eine Konkretisierung auf Basis der Arbeitsschutzverordnungen die Handlungssicherheit in den Betrieben und die Vollzugssicherheit in den Bundesländern verbessert werden kann.